

Lebenserfahrung und berufliche Tätigkeit beeinflussen in starkem Maße die Aufmerksamkeit eines Menschen. Feststeht, daß der Mensch immer den Dingen gegenüber Interesse und größere Aufmerksamkeit entgegenbringt, die direkt seinen Beruf betreffen oder mit ihm zusammenhängen. Der Schneider zeigt immer Interesse für den Schnitt und die Farbe eines Kleides; der Schuster für Fassung, Größe und Farbe eines Schuhs; der Kraftfahrer für die Marke usw. eines Autos; der Künstler für ein Bild usw. Noch besser werden Gegenstände und Erscheinungen wahrgenommen, deren Beobachtung direkt in das Aufgabengebiet des betreffenden Menschen gehört.

Die Fähigkeit der Beobachtung von Naturerscheinungen ist in der Regel stärker bei Menschen entwickelt, die unter ländlichen Bedingungen leben und sich mit Landwirtschaft, Jagd usw. beschäftigen, so daß ein besonderes Interesse an diesen Dingen vorhanden ist. Der Städter wird nicht immer auf die Frage, was für Wetter gestern war, antworten können, da ihn dies nur insoweit interessiert, als er sich zum Ausgehen dem Wetter entsprechend kleiden muß. Lediglich wenn ihn starker Regen durchnäßte oder Schneefall den zu leicht Bekleideten überraschte, merkt sich der Städter die Beschaffenheit des Wetters an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Stunde. Der Dorfbewohner aber kann fast immer, ohne sich zu irren, angeben, ob es zu dieser oder jener Zeit trocken war, ob es geregnet oder geschneit hat, ob es sonnig oder wolkig, kalt oder warm war usw. Ein Jäger achtet eher als sonst jemand auf Spuren am Boden. Solche Besonderheiten müssen vom Untersuchungsführer bei der Vernehmung berücksichtigt werden.

Unter den mit der Aufmerksamkeit zusammenhängenden Umständen, die eine richtige Wahrnehmung manchmal begünstigen, manchmal aber auch stören, muß auf die Nichtübereinstimmung des zu beobachtenden Ereignisses mit dem üblichen, natürlichen und logischen Gang des Ablaufs derartiger Ereignisse geachtet werden. In manchen Fällen kann der ungewöhnliche Charakter eines Umstandes oder einer Erscheinung die verschärfte Aufmerksamkeit auf sich ziehen und sich deutlich im Bewußtsein des Beobachters widerspiegeln. In anderen Fällen dagegen, wenn der Zeuge aus irgendeinem Grunde auf das Atypische eines Umstandes oder einer Erscheinung nicht achtet, nimmt er diese häufig falsch wahr, und zwar entsprechend dem sonst Üblichen, Normalen, das dem Zeugen aus der Erfahrung bekannt ist. In der Untersuchungspraxis gibt es Fälle, in denen z. B. Zeugen, die gewohnt sind, die Tür eines Lager- raumes mit einem Schloß verschlossen zu sehen und die wissen, daß nach der Logik der Dinge das Lager in der arbeitsfreien Zeit verschlossen sein muß, bei der Vernehmung behaupten, auch am Tage der Ver- brechensbegehung wäre die Tür zum Lager verschlossen gewesen, obwohl